

Schutzkonzept der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lübtheen

(Stand 03.03.2026)

Inhaltsverzeichnis:

1. Ziele des Schutzkonzeptes	S. 1
2. Selbstverständnis und Leitbilder	S. 2
3. Risiken in den Blick nehmen	S. 2
4. Präventionsarbeit	S. 2
5. Personalauswahl	S. 3
6. Verhaltensregeln zur Verhinderung von Gewalt und Selbstverpflichtungserklärung	S. 3
7. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	S. 4
8. Beratungs- und Beschwerdewege	S. 4
9. Wie gehen wir mit Hinweisen um?	S. 5
10. Festlegung der Verantwortung für Prävention	S. 6
11. KGR – Beschluss	S. 6

Anlagen:

1. Liste mit Hilfe – Kontakten	S. 7
2. Übersicht Handlungsplan	S. 8
3. Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch betroffene Person	S. 9
4. Selbstverpflichtungserklärung hauptamtliche Mitarbeiter	S. 10
5. Selbstverpflichtungserklärung Ehrenamtliche	S. 12
6. Checkliste Themen und Handlungsfelder	S. 13

1. Ziele des Schutzkonzepts

Die Ev.- Luth. Kirchengemeinde Lübtheen hat sich der Auseinandersetzung mit den Themen sexualisierte Gewalt, grenzverletzendes Verhalten und Kindeswohl gestellt. Die in diesem Konzept beschriebenen Regelungen und Leitlinien dienen der Vorbeugung von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen. Gleichzeitig werden konkrete Handlungsleitlinien bei Vermutung, Verdacht bzw. Meldung von grenzverletzenden Verhaltensweisen, Übergriffen bis hin zu strafrechtlichen Formen sexualisierter Gewalt umgesetzt.

Die Maßnahmen der Prävention schaffen Strukturen und Handlungssicherheit für Mitarbeitende, die dafür Sorge tragen, dass alle Menschen, insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, im kirchlichen Raum geschützt sind. Ziel des Schutzkonzeptes ist es, eine Kultur der Grenzachtung, der Achtsamkeit und des respektvollen Umganges zu entwickeln.

2. Selbstverständnis und Leitbilder

Die Ev. - Luth. Kirchengemeinde Lübbtheen versteht sich als ein Träger, der Räume für junge Menschen eröffnet. In diesen Räumen können sie sich in einer geschützten, vertrauensgebenden Atmosphäre ausprobieren, ihre Interessen selbst vertreten und in der Begegnung mit persönlichen Glaubensformen und Weltbildern eine eigene Haltung entwickeln.

Kirche lebt als Gemeinschaft von Menschen. Wir wissen, dass diese Gemeinschaft auch ausgenutzt werden kann, um sexualisierte Übergriffe und Gewalt auszuüben. Dieser Tatsache verschließen wir uns nicht.

Wir Mitarbeitenden sorgen gemeinsam dafür, dass eine wirksame Präventionsarbeit geleistet wird, weil:

- wir die uns anvertrauten Menschen in ihrer Entwicklung und der Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützen wollen.
- jeder Mensch eine unantastbare Würde besitzt.
- wir in einer Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung arbeiten.
- wir jungen Menschen einen sicheren und geschützten Raum zur Entfaltung bieten wollen.

3. Präventionsarbeit /

Angebote mit Kindern und Jugendlichen (und deren Eltern)

Kinder und Jugendliche zu stärken, sowie ihre Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten in der Erziehungsarbeit zu unterstützen, ist eine gemeindepädagogische Aufgabe. Sie fördert die psychische Widerstandsfähigkeit von Heranwachsenden und Eltern gegenüber Gefährdungspotenzialen.

Einmal jährlich berichtet die Gemeindepädagogin im KGR aus ihrer Arbeit, auch im Hinblick auf dieses Thema.

4. Risiken in den Blick nehmen

Im Rahmen der Umsetzung des Schutzkonzeptes haben wir anhand einer Potenzial- und Risikoanalyse unsere Strukturen, den Umgang mit den Zielgruppen, räumliche Gegebenheiten, unsere Kultur des Miteinanders sowie Fragen der Personalverantwortung daraufhin untersucht, welche Risiken für Machtmissbrauch, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt bestehen. Damit wollen wir uns der Verletzlichkeit und der Risikofaktoren bewusstwerden und uns den Herausforderungen stellen. Das werden wir immer wieder überprüfen.

5. Personalverantwortung

Die Ev.- Luth. Kirchengemeinde Lübtheen trägt dafür Sorge, dass in ihren Arbeitsbereichen nur geeignetes Personal eingesetzt wird.

Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist Thema im Vorfeld von Anstellungen, im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit, in weiterführenden Mitarbeitergesprächen sowie in Dienstbesprechungen.

Die beruflich Mitarbeitenden – insbesondere Pastoren, Gemeindepädagogen, Kirchenmusiker u.ä. – nutzen vom Kirchenkreis angebotene Weiterbildungs- und Beratungsangebote.

Ehrenamtlich Mitarbeitende werden in wiederkehrenden Strukturen zu dem Thema Prävention von sexualisierter Gewalt geschult.

6. Verhaltensregeln zur Verhinderung von Gewalt und Selbstverpflichtungserklärung

Alle beruflich Mitarbeitenden sowie alle ehrenamtlich Mitarbeitenden verpflichten sich, Verhaltensregeln zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt einzuhalten.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lübtheen nutzt dazu die im Kirchenkreis und in der Nordkirche geltenden Verhaltensregeln und Selbstverpflichtungserklärungen.

Für unsere Arbeitsbereiche überprüfen wir fortlaufend, ob diese Verhaltensregeln ausreichend sind oder angepasst werden müssen.

Dabei nehmen wir folgende Inhalte in den Blick:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakt
- Beachtung der Intimsphäre
- Sprache und Wortwahl
- Verhalten im digitalen Raum
- Veranstaltungen mit Übernachtung
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Umgang mit Geschenken und Vergünstigungen
- Abhängigkeitsverhältnisse
- Folgen bei Nichteinhaltung der Verhaltensregeln

Die Verhaltensregeln werden den hauptamtlich Mitarbeitenden bekanntgemacht und alle zwei Jahre erneut thematisiert, das bedeutet, dass wir uns in regelmäßigen Gesprächen und Schulungen damit auseinandersetzen.

In der Arbeit mit ehrenamtlich Mitarbeitenden werden die Verhaltensregeln im Rahmen von Bildungsveranstaltungen, sowie bei den jeweiligen Projektvorbereitungen thematisiert. Ihre Zustimmung zu den Verhaltensregeln dokumentieren die Mitarbeitenden mit ihrer Unterschrift.

Die Liste der Unterschriften wird in der Ev.-Luther. Kirchengemeinde Lübtheen geführt. Die Fachstelle Prävention unterstützt die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lübtheen bei den regelmäßigen Schulungen und Gesprächen.

7. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Mit der Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses weisen Hauptamtliche nach, nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII (persönliche Eignung von Beschäftigten in der Jugendhilfe) bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

Von Ehrenamtlichen wird die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verlangt, wenn diese selbständig, auch über einen zeitlich begrenzten Umfang hinweg, Betreuungsaufgaben übernehmen und bei Veranstaltungen mit Übernachtung, wie Freizeiten, tätig sind.

Für die Umsetzung ist jeweils die für Personal zuständige Person verantwortlich.

8. Beratungs- und Beschwerdewege

Wir als Kirchengemeinde wünschen uns: Sie sollen sich bei uns wohlfühlen! Wir wünschen uns ein gutes und respektvolles Miteinander auf Augenhöhe. Eine von Liebe, Großzügigkeit und Freundlichkeit geprägte Atmosphäre kann etwas von dem Licht von Jesus Christus widerspiegeln.

Wir wissen aber auch: wir scheitern immer wieder daran. Wir sind darauf angewiesen, dass wir alle gemeinsam auf diesem Weg bleiben und immer wieder dorthin zurückfinden.

Deshalb bitten wir um Rückmeldungen und Nachfragen bei Irritationen oder Ärger. Oder bei Enttäuschungen. Oder wenn Sie Dinge wahrnehmen oder beobachten, die Sie oder andere verletzen. Folgende Möglichkeiten gibt es:

- a) Sprechen Sie die entsprechende Person direkt an. Fragen Sie nach. Äußern Sie Kritik.
- b) Sprechen Sie den Pastor/ die Pastorin oder ein beliebiges Mitglied des KGRs an. Sagen Sie, was Sie sich wünschen. Die Namen der Kirchenältesten können Sie sich aus dem Gemeindebüro oder den Pastoren geben lassen.
- c) Sie dürfen auch anonym einen Zettel/ Brief in den Gemeindebriefkasten (Kirchenplatz 7, 19249 Lübtheen) einwerfen – nur ist es dann leider oft schwer, einen konkreten nächsten Schritt zur Verbesserung der Situation zu gehen. Wir benötigen Ihre Hilfe!
- d) Schreiben Sie einen Brief/ Mail an den KGR (an den KGR der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lübtheen, Kirchenplatz 7, 19249 Lübtheen oder Luebtheen@elkm.de) oder kommen Sie zur Gemeindeversammlung (1 x im Jahr).
- e) Sprechen Sie die Pröpstin an (z.Z. Pröpstin Sabine Schümann, Lindenstr. 1, 19370 Parchim, Tel.: 03871 – 21 23 36, proepstin-parchim@elkm.de).

- f) Wenden Sie sich an den Bischof (z.Z. Bischof Tilman Jeremias, bischofskanzlei@bkgw.nordkirche.de, Tel.: 03824 – 77 185-10, Karl – Marx – Platz 15, 17489 Greifswald).
- g) der kirchlichen Fachstelle Prävention der Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern, dem Meldebeauftragten (z.Z. Martin Fritz, martin.fritz@elkm.de)
- h) Wenn Sie lieber mit einer Frau sprechen möchten, wenden Sie sich an Jette Heinrich, Tel.: 040 – 519 000 472 oder 0176 – 195 198 96 oder Jette.heinrich@kirche-hamburg-ost.de

Bei Fragen, Problemen, Hinweisen oder Erlebnissen von sexualisierter Gewalt können Sie auch bei weiteren Stellen Kontakt aufnehmen – eine Liste befindet sich im Anhang.

9. Wie gehen wir mit Hinweisen um?

- Zuhören und Ruhe bewahren
- Schutz von Betroffenen oder Dritten vor weiteren Übergriffen
- eigene Grenzen erkennen und Einbeziehung der Fachstelle Prävention sowie externen Fachberatungsstellen
- Dokumentation
- Mitteilung an leitungsverantwortliche Personen
- Beratungs- und Unterstützungsangebote für alle betroffenen Personen und Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden

Gemäß dem Präventionsgesetz der Nordkirche haben haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende zureichende Anhaltspunkte für Vorfälle sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich unverzüglich unabhängig vom Dienstweg der bzw. dem für den jeweiligen kirchlichen Träger zuständigen Beauftragten weiterzugeben (Meldepflicht gem. § 6 Abs.1 PräVG).

Im Kirchenkreis Mecklenburg nimmt der Meldebeauftragte in der Fachstelle Prävention in Wismar die Meldungen entgegen (<https://www.kirche-mv.de/praevention> - Martin Fritz, martin.fritz@elkm.de, 0174 326 7628).

Die Verantwortung für den Umgang mit einem Hinweis oder mit einem Vorfall liegt bei den jeweiligen Leitungspersonen für den eigenen Zuständigkeitsbereich. Um diese zu entlasten und einer möglichen Befangenheit zu begegnen, wird in unserer Landeskirche die Verfahrensleitung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch den Propst/ die Pröpstin im jeweiligen Verantwortungsbereich übernommen. Die Verfahrensleitung trifft i.d.R. alle Entscheidungen zum weiteren Verfahren nach eingehender Beratung durch qualifizierte Fachkräfte und in Absprache mit der Fachstelle Prävention. Im Bedarfsfall wird nach einer Lagebeurteilung, i.d.R. unter Verantwortung der / des Präventionsbeauftragten, ein Beratungstab eingesetzt.

Ansprechpersonen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen werden bekannt gemacht.

Im Anhang befindet sich eine Übersicht zum Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt + Handlungsleitfaden.

10. Festlegung der Verantwortung für Prävention

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lübtheen sind alle Mitarbeiter mit Präventionsarbeit beauftragt. Sie achten auf die Umsetzung der in dieser Konzeption getroffenen Regelungen und sind für die Organisation der Fortschreibung des Konzeptes zuständig.

Die Mitarbeiter sind auch dafür verantwortlich, anlassbezogen (z.B. vor Freizeiten) über Beschwerdemöglichkeiten zu informieren (z. B. im Teilnehmendenbrief). Feedbacks von Teilnehmenden und anderen werden in die fachliche Reflexion nach Veranstaltungen einbezogen.

Aus dem KGR ist in besonderer Weise Doreen Schröder bereit, Ansprechperson zu sein.

11. KGR - Beschluss

Das Konzept wird alle zwei Jahre durch den KGR überprüft.

Beschluss des Kirchengemeinderates der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lübtheen am: 03.03.2026 einstimmig beschlossen.

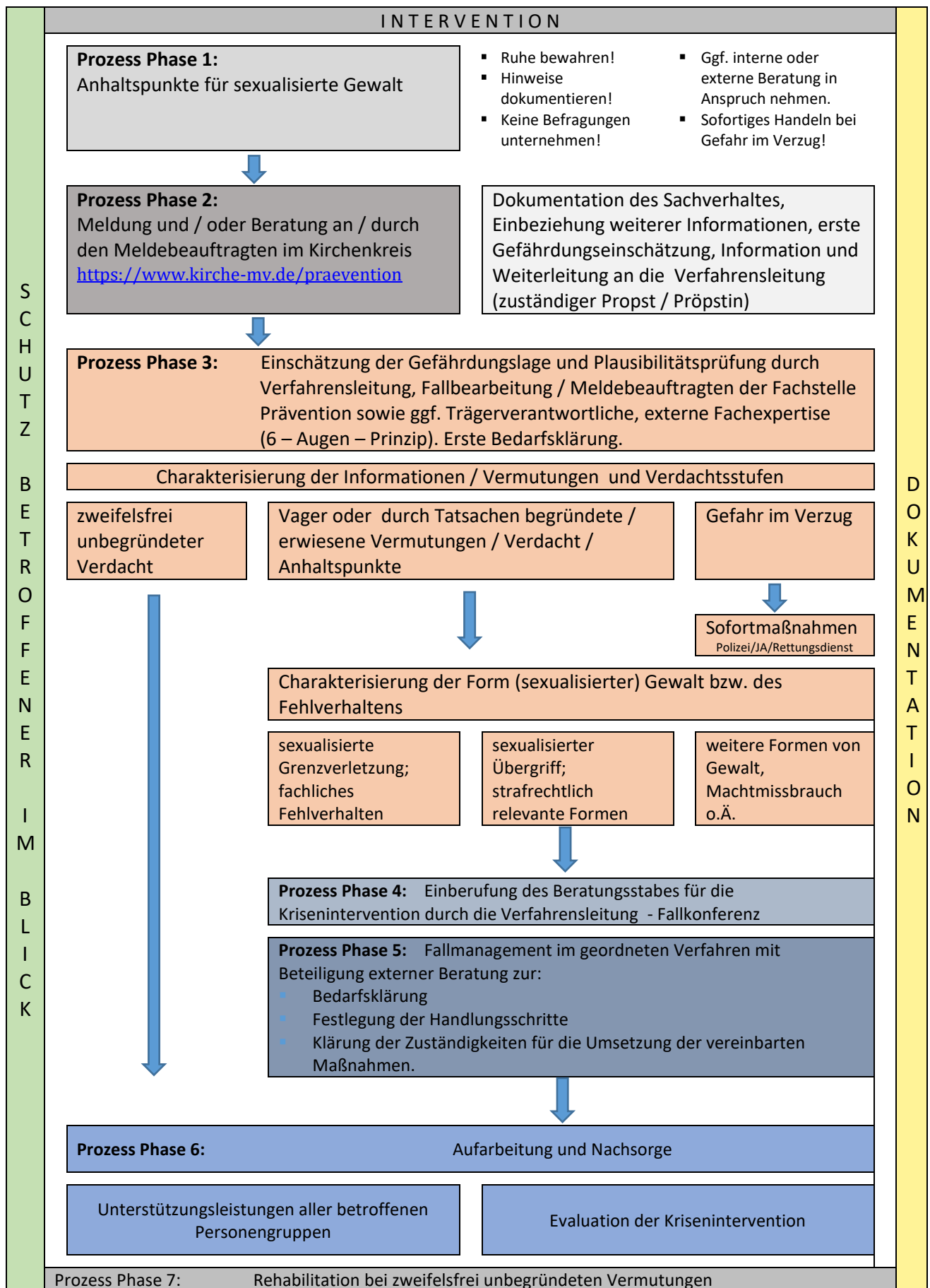
Lübtheen, 03.03.2026

ANHANG 1: Liste mit Hilfe – Kontakten

Bei Fragen, Problemen, Hinweisen oder Erlebnissen von sexualisierter Gewalt können Sie auch Kontakt aufnehmen bei:

- der **kirchlichen Fachstelle Prävention** der Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern, dem Meldebeauftragten (z.Z. Martin Fritz, m.fritz@elkm.de)
- Wenn Sie lieber mit einer Frau sprechen möchten, wenden Sie sich an Jette Heinrich, Tel.: 040 – 519 000 472 oder 0176 – 195 198 96 oder Jette.heinrich@kirche-hamburg-ost.de
- die **Unabhängige Ansprechstelle der Nordkirche (UNA)**
 - Telefon: 0800 —02 200 99 (kostenlos)
 - Mo: 9-11 Uhr/ Mi: 15-17 Uhr
 - www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/beratung-begleitung/allgemeines/
- die fach- und dienstaufsichtführenden Institutionen
 - Zentrum kirchlicher Dienste
www.kirche-mv.de/zentrum-kirchlicher-dienste
 - Evangelisches Kinder- und Jugendwerk Mecklenburg, Propstei Parchim www.ejm-parchim.de/
 - Pröpstin Schümann proepstin-parchim@elkm.de
- Weitere Ansprechstellen sind z.B.:
 - Telefonseelsorge: 0800-111 0 111 0800 - 111 0 222 (kostenlos)
 - NummergegenKummer e.V.: 0202 - 25 90 5 90 (kostenlos)
 - Kinderschutzhotline MV: 0800 — 14 14 007 (kostenlos)
 - App „KrisenKompass“ der Telefonseelsorge

ANHANG 2: Übersicht Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch eine*n Mitarbeitende*n (EMA, BMA) in kirchlichen Arbeitsfeldern



ANHANG 3: Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch betroffene

Person Was tun ... wenn eine von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder anderen Formen von Gewalt betroffene Person sich anvertraut?

Nicht drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang.

Keine überstürzten Aktionen.

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) und keine „Warum“-Fragen verwenden. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Zuhören, Glauben schenken und dem betroffenen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des betroffenen Menschen **respektieren**.

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.

Zweifelsfrei Partei für den betroffenen Menschen ergreifen. „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

Versichern, dass das Gespräch **vertraulich** behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. „Ich entscheide nicht über deinen Kopf“ aber auch erklären „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Das Thema Strafanzeige im Gespräch nicht thematisieren.

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren.

Keine Information an den/die potenzielle(n) Täter/in.

Kontaktaufnahme und **Absprache** zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen **mit der Ansprechperson** (geschulte Fachkraft) **des Trägers**.

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug der betroffenen Person bzw. Sorgeberechtigten.

Fachliche Beratung einholen. Wenn es einen begründeten Verdacht gegenüber einer oder einem hauptberuflich Mitarbeitenden gibt, bitte die Mitteilungspflicht nach den Leitlinien der Nordkirche beachten. Es sind dann immer die Meldebeauftragten zu informieren.

Anhang 4: Selbstverpflichtung von beruflich beschäftigten Personen in den Evangelischen Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern

nach § 5 Abs. 2, 1 Präventionsgesetz

Name: _____

Tätigkeit: _____

Dienstort: _____

Die Definition von sexualisierter Gewalt umfasst strafrechtlich relevante Formen von Gewalt, aber auch sexuelle Grenzverletzungen, die unterhalb der Strafbarkeitsgrenze liegen. Insbesondere in der Kinder-, Jugend und Bildungsarbeit sowie in Seelsorge-, Beratungs- und Betreuungssituationen bestehen Obhuts- und Abhängigkeitsverhältnisse, in denen solche Grenzverletzungen stattfinden können.

Als Mitarbeiter*in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Aus meiner beruflichen Rolle geht daher eine besondere Verantwortung hervor, die mir anvertrauten Menschen zu schützen, aber auch mein Verhalten immer wieder zu reflektieren und durch mein Handeln Vorbild für andere zu sein.

Mit Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtung erkläre ich, dass ich mich in Wort und Tat für den Schutz vor sexualisierter Gewalt und allen Formen von Machtmissbrauch in meinem Berufsfeld einsetzen werde.

Ich setze mich für einen achtsamen Umgang miteinander ein.

- (1) In meiner Tätigkeit als (Berufsbezeichnung) achte ich auf eine angemessene Balance zwischen Nähe und Distanz zu meinem Gegenüber.
- (2) Ich respektiere meine und die Grenzen anderer und reflektiere mein Verhalten dahingehend.
- (3) Die Vertrauensstellung als Mitarbeiter*in im Dienst unserer Kirche nutze ich nicht aus. In meiner beruflichen Rolle stehe ich für ein achtsames Miteinander ein und lebe dieses auch vor.
- (4) Ich vermeide ausgrenzende Sprache und beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches oder anderweitig grenzverletzendes Verhalten Stellung.
- (5) Ich würdige die Kompetenzen der beruflichen- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und setze mich für eine offene Gesprächs- und Fehlerkultur ein.

Ich ergreife konkrete Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt.

- (6) Ich bilde mich zum Themenfeld sexualisierte Gewalt meinem Verantwortungsbereich entsprechend fort und stehe in der Mitverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung notwendiger Präventionsmaßnahmen in meinem Zuständigkeitsbereich (z.B. Schutzkonzepte in Kirchengemeinden). Hierfür kann ich die fachliche Unterstützung

der*des für meinen Bereich zuständigen Präventionsbeauftragten in Anspruch nehmen.

- (7) Ich erkenne die Selbstbestimmtheit und das Recht auf Beteiligung insbesondere von Kindern, Jugendlichen und anderen vulnerablen Gruppen an. Ich stärke und ermutige sie, für ihre Rechte einzutreten und setze mich für sichere Sprachräume ein, damit sie sich mitteilen und frei äußern können. Bei Bedarf unterstütze ich sie bei der Suche nach Hilfe (z.B. durch Vermittlung an kirchliche oder externe Fachberatungsstellen).
- (8) Ich achte darauf, jede Form von Grenzverletzung, sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch in meinem Arbeitsfeld bewusst wahrzunehmen und setze mich für den Schutz der mir anvertrauten Menschen ein. In Konflikt- und Krisensituationen nehme ich fachliche Beratung, bspw. durch insoweit erfahrene Fachkräfte in Anspruch.

Bei Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt im kirchlichen Raum hole ich mir Hilfe.

- (9) Von sexualisierter Gewalt Betroffenen höre ich zu und nehme ihre Schilderungen ernst. Bei Hinweisen auf sexuell grenzverletzendes Verhalten oder sexualisierte Gewalt in meinem Arbeitsfeld nehme ich fachliche Beratung in Anspruch und informiere die*den für meinen Bereich zuständige*n Meldebeauftragte*n in der Nordkirche.
- (10) Wenn ich Beratung oder Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt benötige, nehme ich den Kontakt zu meiner*m zuständigen Präventionsbeauftragten in der Fachstelle Prävention- Meldung – Intervention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserem Sprengel (<https://www.kirche-mv.de/praevention>) auf. Ich bin darüber informiert, dass ich mich für eine anonyme Erstberatung zum Thema sexualisierte Gewalt jederzeit an die unabhängige Ansprechstelle in der Nordkirche (UNA) wenden kann bzw. an andere spezialisierte Fachberatungsstellen. Gleichfalls steht die Fachstelle für sexualisierte Gewalt in der Nordkirche (www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de) Ansprechstelle zur Verfügung.

☐ Ich habe eine Ausführung des Präventionsgesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen der Nordkirche erhalten und mich mit den Inhalten vertraut gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter*in

Mein*e zuständige*r Meldebeauftragte*r ist:

Martin Fritz (martin.fritz@elkm.de)

Mein*e zuständige*r Präventionsbeauftragte*r ist:

Martin Fritz (martin.fritz@elkm.de)

ANHANG 5: Selbstverpflichtungserklärung Ehrenamtliche

Vertrauen fördern - Gewalt verhindern

Verhaltensregeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Mecklenburg

(ELLM 2010, aktualisiert 2022 Fachstelle Prävention)

Evangelische Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen lebt durch Beziehungen untereinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. Besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Menschen ausgenutzt werden. Die Landeskonzferenz für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat deshalb folgende Verhaltensregeln beschlossen. Sie gelten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf allen Ebenen des Kirchenkreises Mecklenburg.

1. Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.
2. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen.
3. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze von Kindern und Jugendlichen.

4. Wir wollen junge Menschen in ihrer Entwicklung unterstützen. Wir wollen ihnen in unseren Angeboten Möglichkeiten bieten, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechtsspezifische Identität zu entwickeln.

5. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).

6. Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren sie nicht, sondern benennen sie und handeln zum Besten der Kinder und Jugendlichen.

7. Wenn ein Kind oder Jugendlicher Hilfe benötigt, suchen wir als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gespräch mit einer beruflichen Mitarbeiterin oder einem beruflichen Mitarbeiter unseres Trägers. Die Vorgehensweisen und die potenziellen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind im Kirchenkreis Mecklenburg geklärt und kommuniziert (die Vorgehensweise findet sich unter „Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt“ (<http://www.kirche-mv.de/praevention.html>)).

8. Die Verhaltensregeln gelten auch zwischen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg.

Selbstverpflichtung

in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und ihren Familien:

Ich habe die Verhaltensregeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Kenntnis genommen und werde mich daran halten.

Im Konfliktfall und bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl des Kindes bzw. der/ des Jugendlichen gefährdet ist, informiere ich den Präventionsbeauftragten des Kirchenkreises Mecklenburg und meine vorgesetzte Dienststelle.

Ich versichere, nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII (Persönliche Eignung von Beschäftigten in der Jugendhilfe) bezeichneten Straftat¹ rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Ich verpflichte mich, dass ich dem Träger bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens hiervon unverzüglich Mitteilung mache.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

¹ Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder gegen die persönliche Freiheit

ANHANG 6: Checkliste Themen und Handlungsfelder auf einen Blick:

Diese Aufgaben können verteilt sein und müssen nicht in der Hand einer Person liegen. Entscheidend ist, dass die Aufgaben insgesamt im Blick bleiben.

Sofern nicht andere Personen beauftragt sind, sind die Pastoren und das Gemeindebüro zuständig.

Kontakt zur Fachstelle Prävention und anderen regionalen Stellen des regionalen Hilfesystems (Netzwerk)

Kontakt halten, Beziehung pflegen!

Wissen einbeziehen. Rat einholen.

Doreen Schröder, Margret Pörksen

Verhaltensregeln und Selbstverpflichtungserklärung

Zur **Auseinandersetzung** anregen, für die Regelhaftigkeit der Auseinandersetzung sorgen.

Die Einholung der Selbstverpflichtungserklärung **absichern**.

Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse

Für die Einholung sorgen und die Einsichtnahme nach den Regeln des Datenschutzes verwalten.

Personalauswahl

Schutzaspekte im Bewerbungsverfahren beachten und bei der Personalauswahl (EMA / BMA) **einbringen**.

Evelin Sokoließ

Fortbildung

Dafür sorgen, dass der eigene Fortbildungsbedarf und die Bedarfe aller Akteure gesammelt werden und **Fortbildung** intern und extern **ermöglicht wird**.

Beratungs- und Beschwerdewege

Zugang schaffen, überprüfen, **Hilfe zulassen**.

-> alle Kirchenältesten

Partizipation

Für eine **konsequente Beteiligung** von Menschen eintreten.

Präventionsangebote

Für Angebote sorgen, die junge **Menschen** und ihre Sorgeberechtigten **stärken**.

Handlungsleitlinien in Krisensituationen

Verfahrensabläufe bei grenzverletzendem Verhalten, sexualisierter Gewalt oder Kindeswohlgefährdung **bekannt machen** und **für die Kommunikation** bei Meldungen und Problemlagen **sorgen**.

Risiken im Blick

Regelmäßig zur **Reflexion** in den Arbeitsfeldern **anregen** und auf Risiken hin analysieren.

-> Doreen Schröder

Schutzkonzept

Das Schutzkonzept **bekannt machen** und regelmäßig für die Aktualisierung sorgen.

-> Johannes Pörksen